

„Nur auf Grund eines ärztlichen Attestes!“

* Je mehr wir, der Not gehorchend, unsere Lebensmittelwirtschaft der Verstaatlichung unterstellen, weil wir nur so den Druck der durch die Abschmürungspolitik Englands geschaffenen Zwangslage gleichmäßig verteilen, um so mehr werden wir auch den Grundsatz aufrechterhalten müssen, eine aus irgendeinem Grunde bedürftigere Minderheit zu bevorzugen. Aus der Erkenntnis solcher Notwendigkeit entstand die Zufahrskarte, entspringend in verschiedenen Stadien die Abstufung der Lebensmittelpreise nach der sozialen Schichtung der Bezahler. So entstand aber auch die Verpflichtung, gewissen Gruppen von Bezählern die Berechtigung zum Bezug dieser größeren Menge der rationierten Lebensmittel als der Allgemeinheit zuzuerkennen.

So hat beispielsweise ein Säugling heute größere Rechte auf verschiedene unter Marktzwang stehende Waren als ein ausgewachsener Staatsbürger. Er hat mehr Seife, mehr Mehl, mehr Zucker, und auch seine Milch hat ihm der Staat in guter Vorbedachtigkeit gewährleistet dadurch, daß der Milchhändler auf seine Karte unter allen Umständen liefern muß. Ob er diese seine Milch nun als Flaschenkind oder auf dem Umweg durch seine Mutter genießt, bleibt sich gleich, genau wie beim Mehl und beim Zucker. Die Pflegebedürftigkeit des Kindes ist durch Zumeßung größerer Rationen staatlich anerkannt, und der Staat entspricht damit nur einem in Deutschland schon längst geheiligten Grundsatz, das Kind als wertvolles Erbgut jeder Generation anzusehen.

Gleicher Fürsorge wie das Kind erfreuen sich aber die alten Leute und die Kranken, nur daß ihre Ansprüche auf höheren Bezug dieses oder jenes rationierten Lebensmittels ärztlich attestiert sein müssen. Diese Vorfrage ist durchaus anzuerkennen, denn ohne diese Vorschrift würde kein Maß und keine Grenze innegehalten werden können. Aber selbst das ärztliche Attest an sich kann in jedem Fall nicht als genügender Beweis auf die Berechtigung eines höheren Bezuges dieses oder jenes Lebensmittels anerkannt werden, und so unterliegen in Hamburg die der Kommission für Kriegsversorgung eingereichten ärztlichen Atteste noch einer Begutachtung durch eine Sonderkommission beim Medizinalamt. Bis vor kurzer Zeit erhielten, wie bekannt sein dürfte, alle Leute über 75 Jahre ein Viertelpfund Butter mehr. Die Menge der so bewilligten Butter war aber nicht mehr zu beschaffen, so daß man auch hier die Zuweisung von einem ärztlichen Attest abhängig machte, wobei das Medizinalamt sich auf den Standpunkt stellte, daß ein Alter von 75 Jahren an sich noch nicht gleichbedeutend sei mit größerer Pflegebedürftigkeit. Da das Medizinalamt seine Gutachten auf Grund wissenschaftlicher Erfahrungen und genauer Prüfung jedes einzelnen Falles erstattet, so muß man sie billigerweise als zu Recht bestehend anerkennen.

Je mehr man aber den größeren Bezug rationierter Lebensmittel von dem Vorliegen eines ärztlichen Attestes abhängig macht, um so mehr wächst auch die Gefahr, daß viele, die begründeten Anspruch hätten, leer ausgehen. Es darf nicht vergessen werden, daß ärztliche Atteste Geld kosten, und Geld ist rar geworden in dieser Zeit, so daß mancher sich lieber eine ihn schädigende Entbehrung auferlegt, als daß er das Geld ausgibt. Man darf nicht einwenden, daß, wer kein Geld hat, ja zum Armenarzt gehen könne, denn die Inanspruchnahme eines Armenarztes ist nicht jedermanns Sache, selbst nicht die mancher Leute, denen nach ihrer ganzen Lage kein Vorwurf zu machen wäre, wenn sie dessen Hilfe beanspruchten. Leichter haben es auch hier wieder die Bessergestellten, bei denen die Ausgabe für ein ärztliches Attest, selbst wenn es erfolglos bleibt, keine Rolle spielt.

Aber der Aufwand für ein ärztliches Attest wäre zu verschmerzen, wenn es ein einmaliger Aufwand wäre; jedoch nach Ablauf eines gewissen Zeitraums muß ein neues Attest eingeholt werden, da diese Atteste nur auf eine Frist ausgestellt werden, und Kosten kommen so zu Kosten. Dieses soll so aber, wenn irgend möglich, vermieden werden. Wie eine Wöchnerin durch den Geburtschein des Kindes und den ärztlichen Nachweis, daß sie selbst stillt für eine entsprechende lange Zeit gewisse Vorzugsrechte genießen sollte, so auch die Kranken, deren Krankheit als langwierig und in ihren Folgen als erheblich erkannt ist. Es könnte der Ausweg gefunden werden, daß die Nachprüfung eines schon einmal vom Medizinalamt als berechtigt anerkannten Falles auf Mehrbezug eines Lebensmittels für den Betroffenen kostenlos durch einen vom Medizinalamt anzuzureichenden Arzt geschehe. Auch könnte überhaupt bis zu einer gewissen Einkommensgrenze die Ausstellung solcher ärztlicher Atteste kostenlos geschehen, wobei, um gegen unmäßige Inanspruchnahme Vorsorge zu treffen, die abgelehnten Anträge von den Betroffenen zu bezahlen wären, sofern diese Anträge von vornherein als unzulässig erkannt werden. Die bevorstehende Einschränkung im Milchverbrauch wird vom Medizinalamt wieder eine Fülle von Attesten bringen, ebenso die Einführung der Fleischkarte, denn mancher Kranke wird einen erhöhten Fleischgenuß durchaus nötig haben. Und er wird ihm auch gewährt werden. Es werden, wie wir hören, für Diabetiker z. B. Sonderkarten bis zu 700 Gramm ausgestellt werden können. Aber es geht nicht an, daß jedem Kranken auch noch Kosten erwachsen, die in dieser Zeit besonders schwer empfunden werden. Darum wäre es zu wünschen, wenn die zuständige Stelle dieses „nur auf Grund eines ärztlichen Attestes“ auf eine der Allgemeinheit zugewandte, etwa in der von uns angedeuteten Weise löse.